

Zeitschrift: Wohnen
Band: 66 (1991)
Heft: 5: Frauen, SVW-Delegiertenversammlung

Artikel: Verplante Räume - verbaute Träume
Autor: Zollinger, Christina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

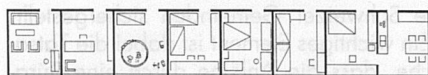
Von Christina Zollinger

Verplante Räume – verbaute Träume

Die halböffentlichen Räume, also Treppenhäuser, Hauseingänge, Laubengänge, Keller-vorplätze, könnten freundlicher gestaltet werden. Zum Beispiel mit Sitzgelegenheit, freundlichen Farbanstrichen, Pflanzen usw. Eine gute Schallisolierung ermöglicht das ungestörte Spiel der Kinder und die freiere Begegnung unter den Anwohnern/-innen.

Nutzungsneutralität

Ein gut proportioniertes und geschickt erschlossenes Zimmer von mindestens 14 bis 16 m² kann auf ganz verschiedene Arten genutzt werden, zum Beispiel als kleiner Wohnraum, als Arbeits- und Schlafzimmer für zwei Kinder, als Arbeits- und Schlafzimmer für Erwachsene etwa in einer Wohngemeinschaft usw. Die Fläche von 14 bis 16 m² entspricht auch derjenigen einer Wohnküche. Wenn mehrere Zimmereinheiten addiert und von einem Vorplatz aus direkt erschlossen werden, entsteht eine Wohnung, welche sich für die verschiedensten Haushaltformen eignet: für Familien, für Alleinerziehende, für ältere Paare ohne Kinder, für Wohngemeinschaften usw.



Ein gut dimensionierter Raum kann unterschiedlich möbliert und genutzt werden.

Ausgehend vom «Skelett» in der Mitte lassen sich unterschiedliche, angepasste Wohnungsgrundrisse verwirklichen. Diese lassen sich später leicht wieder veränderten Bedürfnissen anpassen.

Anpassbarkeit

Heute leben noch 20 Prozent der Schweizer Haushalte nach dem klassischen Familienbild, das heisst Mutter, Vater und 2 bis 3 Kinder. Immer mehr finden wir verschiedene Familienformen, sei es die Ein-Elternfamilie, die Zweifamilie oder auch verschiedene Generationen zusammen. Etwa 40 Prozent der heutigen Haushalte sind Einpersonenhaushalte. Darunter befinden sich viele ältere Menschen. Auch in Genossenschaftswohnungen ist der Trend festzustellen.

Die Anforderungen verschiedener Haushaltformen lassen sich natürlich auch befriedigen, indem man Gebäude und Wohnung entsprechend den verschiedenen Bedürfnissen verändert.

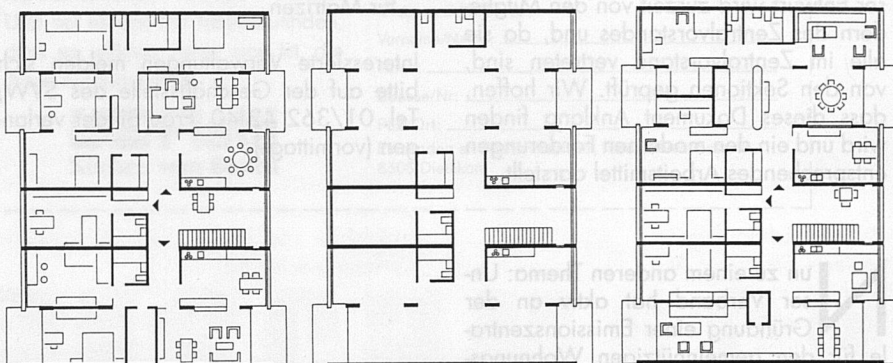
Dies ist möglich, wenn die bauliche Grundstruktur dafür ausgebildet ist. Am meisten Freiheit bietet der Skelettbau. Die Grundstruktur besteht hier aus tragenden Stützen und Decken. Die Wohnungen werden durch nichttragende, raumdefinierende, leichte Wände gebildet, die versetzt werden können. Diese Art von Anpassbarkeit ist im Wohnungsbau aus Kostengründen wenig verbreitet.

Was haben Stachelgestrüppe rund um Kinderspielplätze zu suchen? Überlegen wir uns, wie aktive Kinder ihre Spielbälle hier wieder herausfischen können!

Wohnsiedlungen werden heute noch kaum von Frauen mitgeplant und mitgebaut. Den Frauen bleibt es später überlassen, an und um das Gebaute Veränderungen zu verlangen. Diese Flickarbeit erfordert viel Zeit, Kraft, Überzeugungsarbeit und Geld. Beispiel dafür kann die Umgestaltung einer Quartierstrasse in eine Wohnstrasse sein oder die nachträgliche Anpassung der Umgebungs- und Gartengestaltung an die Bedürfnisse der Benutzer/-innen. Dagegen bleibt die spätere Veränderung am Wohnungsgrundriss meistens ein Wunschtraum. Die Folge davon ist, dass viele Familien in für sie unpassenden Räumen wohnen müssen. Das Elternschlafzimmer und das Wohnzimmer sind dominierende Räume in der klassischen Wohnung. Die Kinderzimmer, die Küche, das Bad – die eigentlichen Lebens- und Begegnungsräume – fristen ein Schattendasein.

Als Mutter habe ich festgestellt, dass die Kinderzimmer mit zunehmendem Alter der Kinder an Bedeutung zunehmen. Die Zimmer werden mehr und mehr zu individuellen Nischen umfunktionierte; daher wünschen wir uns diese Räume flächenmässig grösser gestaltet. Ausserdem sollten sie in bezug auf die veränderbare Nutzung möglichst neutral konzipiert sein.

Die nachstehenden Beispiele und weitere Anstösse dazu finden sich in der Schriftenreihe des Bundesamtes für Wohnungswesen – Wohnen für unterschiedliche Haushaltformen, Nr. 43.



Kombinierbarkeit

Das Konzept des Anpassens kann man auch auf die Veränderung der Wohnungsgrösse beziehen. Die Anpassung findet in diesem Fall in der Erschliessungszone statt. Es handelt sich dann nicht mehr um die Anpassung von einzelnen Räumen, sondern um das Kombinieren oder Trennen von Wohnungsteilen, Wohnungen oder Gebäuden zu neuen, grösseren oder kleineren Wohn- oder Gebäudeeinheiten. Technisch kann die Zusammengehörigkeit verschiedener Wohnungen durch das Öffnen und Schliessen einzelner vorbereiteter Öffnungen beim Eingang oder zwischen wohnungsinternen Verkehrsräumen mit einfachen Mitteln verändert werden.

Der Schallsolation zwischen den Wohnungen ist durch Grundrissdisposition und bautechnische Massnahmen besondere Beachtung zu schenken.

In der Regel sollten die Wohnungsteile als einzeln brauchbare Wohneinheiten ausgebildet werden (Sanitärinstallationen). Dies führt zwar zu einer Erhöhung der Investitionskosten, aber auch zu einer Verbesserung der langfristigen Nutzbarkeit und Vermietbarkeit.

Wenn zudem die bauliche Grundstruktur die Anpassung erlaubt, wird die langfristige Anpassungsfähigkeit an veränderte Nutzungs- und Marktbedingungen zusätzlich erhöht.

Gemeinsam benutzte Räume

Viele in den letzten Jahren gebaute Siedlungen wurden in einer monofunktionalen Bauweise geplant und gebaut. Diese einseitige Ausrichtung auf die Funktion Wohnen trägt dazu bei, dass solche Quartiere von der Nachbarschaft zum Teil völlig abgeschottet sind. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Überbauung des Rütihofquartiers in Zürich-Höngg. Innerhalb 10 Jahren wurden hier eine Vielzahl von Familienwohnungen erbaut. Heute leben über 2000 Menschen in sehr schönen Wohnungen. Doch es fehlt an vielen Einrichtungen. Zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Hortlokale, Kinderkrippen, Gemeinschaftsräume, Arztpraxen, Postfiliale, Apotheke, Drogerie usw. Von geeigneten Begegnungsmöglichkeiten für die vielen jungen Mütter ganz zu schweigen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sehen sich gezwungen, viele ihrer Bedürfnisse ausserhalb des Quartiers zu befriedigen. Es erstaunt nicht, dass nun aus diesem Quartier die berechtigten Forderungen an die Stadtbehörden laut werden, all die verpassten Infrastruktureinrichtungen raschmöglichst zu verwirklichen.

Waschsalons anstelle von kleinen Waschküchen haben den Vorteil, dass die Waschkapazität erhöht und der Waschturmus aufgehoben werden kann, Kontakte unter Frauen und Kindern entstehen und Angst vor Gewalt abgebaut werden kann.

Aussenräume

Das Mitentscheiden der Anwohner bei der Planung von Aussenräumen wirkt sich auf die künftigen nachbarschaftlichen Beziehungen positiv aus. Letztlich sind sie es, welche von schlecht genutzten und unrichtig geplanten Spiel- und Begegnungsflächen am meisten betroffen werden.

Hier braucht es Bauherren, welche bereit sind, das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu suchen und den etwas längeren Entscheidungsprozess zu begleiten. Das Gesamtergebnis zahlt sich jedoch vielfach aus. Zum Beispiel indem eine solche gemeinsam gestaltete Umgebung meistens über längere Zeit den Bedürfnissen angepasst ist. Zudem sind die Betroffenen meistens bereit, kleinere Arbeiten selbst zu übernehmen. Nicht zuletzt entsteht bei den Beteiligten das Gefühl, dass sie ernst genommen werden.

Dieser Gewinn, nämlich zufriedene Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, kann nicht mit einer nackten Zahl in der Buchhaltung vermerkt werden. Eine gesunde und planerisch durchdachte Siedlung kann ein entscheidender Faktor für die Entwicklung einer lebendigen Gesellschaft in der Siedlung sein.

Warum werden Quartierstrassen schnurgerade durch Wohnsiedlungen angelegt?

Christina Zollinger ist Vorstandsmitglied der Allg. Baugenossenschaft Zürich.

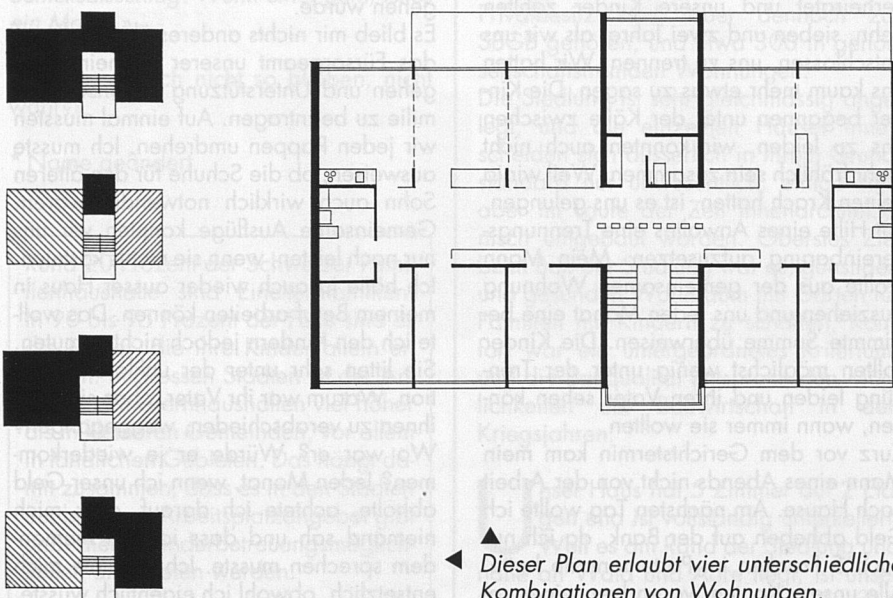


Foto: Jean Ziefel Zürich